

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. Juli 2021

### **798. Gesetz über das Universitätsspital Zürich, Änderung; Verordnung über die Spitalräte der kantonalen Spitäler (Ermächtigung zur Vernehmlassung)**

Im Frühling 2020 wurden in den Medien schwerwiegende Vorwürfe gegen eine Reihe von Klinikdirektoren am Universitätsspital Zürich (USZ) publik gemacht. Da die Vorwürfe auf allgemeine strukturelle und organisatorische Mängel hindeuteten, gab die Gesundheitsdirektion bei Res Publica Consulting AG, Bern, eine Untersuchung in Auftrag. Am 21. Oktober 2020 unterbreitete Res Publica ihren Bericht. Ebenso nahm die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit des Kantonsrates (ABG) Abklärungen an die Hand, die in den «Bericht über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals Zürich (USZ)» vom 3. März 2021 mündeten (KR-Nr. 58/2021).

Die Berichte von Res Publica und der ABG enthalten viele Empfehlungen zur Verbesserung der Situation am USZ. Die Gesundheitsdirektion prüfte die Empfehlungen eingehend. Ein beträchtlicher Teil davon erweist sich als zweckmässig.

Die unterstützungswürdigen Empfehlungen sind auf verschiedene Weise umzusetzen. Ein Teil davon erfordert die Anpassung der Rechtsgrundlagen, so die Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich vom 19. September 2005 (LS 813.15) sowie den Erlass einer Verordnung über die Spitalräte der kantonalen Spitäler. Die Gesundheitsdirektion hat die entsprechenden Revisionsentwürfe erarbeitet. Über diese Vorlagen ist nun eine Vernehmlassung durchzuführen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, zum Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich und zum Entwurf für eine Verordnung über die Spitalräte der kantonalen Spitäler eine Vernehmlassung durchzuführen.

II. Mitteilung an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**